1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.
- 1.2 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.
- 1.3 Folgende Änderungen der WR sind in den Segelanweisungen beschrieben:

Regel 44.1 WO

Für die Meisterschaft ist die Regel 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen Strafe durch die Ein-Drehung Strafe ersetzt ist.

Regel 32.1 /32.2 (Abkürzung nach dem Start)

2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich vor dem Regattabüro.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens vor 09:00 Uhr des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 21:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast vor dem Clubhaus gesetzt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 45 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.
- 4.3 Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
- 4.4 Seglerinnen und Segler, die das DSV-Jugendalter erfüllen, müssen gemäß WO auf dem Wasser jederzeit persönliche Auftriebsmittel tragen außer zum kurzfristigen Wechsel oder Anpassen von Kleidung oder persönlicher Ausrüstung. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
- 5 Zeitplan der Wettfahrten
- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.
- 6 Klassenflaggen

Die Klassenflagge ist eine blaue Flagge mit dem Segelzeichen der Kielzugvogel-Klasse.

7 Wettfahrtgebiet

Sorpetalsperre. Anlage 1 zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes.

- 8 Die Bahnen
- 8.1 Die Skizzen in der Anlage 2 zeigt die Bahn einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
- 8.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Rundenzahl und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.
- 9 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind orangene Tonnen mit roten Flaggen. Start- und Zielbahnmarken sind orangene Tonnen mit gelber (Starttonne) bzw. blauer (Zieltonne) Flagge.

- . 10 Der Start
 - 10.1 Die Wettfahrten werden gem. WR 26 gestartet.
 - 10.2 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes an dem eine gelbe Flagge gesetzt ist und der Bahnseite der Start-Bahnmarke (orangene Boje mit gelber Flagge).
 - 10.3 Ein Boot, das später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal startet, wird ohne Anhörung DNS oder DNC eingestuft. Dies ändert die Regel A4.
 - 10.4 Nach erfolgtem Start wird die Startbegrenzungstonne durch Wechseln der Flagge zur Bahnmarke 3.
 - 11 Änderung des nächsten Bahnschenkels Gemäß WR 33

- 12 Abkürzung der Bahn
- 12.1 Eine Abkürzung der Bahn nach dem Start kann nur an der Bahnmarke 3 erfolgen.
- 12.2 Wird auf der Bahnmarke 3 oder auf einem Begleitschiff in der Nähe der Bahnmarke die Flagge "S" gezeigt, so ist von der Bahnmarke aus nach kursgemäßer Rundung direkt ins Ziel zu segeln. (in Abänderung der Regel 32.1 und 32.2 der WR). Es werden keine Schallsignale gegeben.
- 13 Das Ziel
- 13.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff, mit blauer Flagge und einer Boje mit blauer Flagge.
- 13.2 Die Ziellinie befindet sich ca. 50 bis 100 m querab zur Tonne 3.
- Wenn der Zahlenwimpel 2 auf dem Zielschiff gesetzt ist, folgt die nächste Wettfahrt nach Zieldurchgang des letzten Bootes. Beim Zieldurchgang des letzten Bootes wird die orangene Flagge gezeigt. Das neue Ankündigungssignal erfolgt nicht früher als 1 Minute nach dem Niederholen der orangenen Flagge.
- 14 Strafsystem
- 14.1 Für die Kielzugvogel-Klasse ist die Regel 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 14.2 Es gilt Anhang P.
- 15 Zeitlimits und Sollzeiten
- 15.1 Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:
 Die Sollzeit beträgt 55 Minuten. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a). Das Zeitlimit für das erste Boot beträgt 90 Minuten.

- Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.
- 16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung
- 16.1 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung "heute keine Wettfahrten mehr". Je nachdem was später ist.
- 16.2 Nicht später als 20 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 16.4 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 16.5 Verstöße gegen die Segelanweisungen Nr. 20 und 23 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Protestkomitee so entscheidet.
- 16.6 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 16.7 Am letzten Wettfahrttag muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf eine Entscheidung des Protestkomitees begründet, nicht später als 30 Minuten nach Ausgang dieser Entscheidung eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.
- 16.8 Es gilt Anhang T (Schlichtung).
- 17 Wertung
- 17.1 Es sind 9 Wettfahrten vorgesehen.
- 17.2 Werden 4 oder weniger Wettfahrten gesegelt, so werden alle gewertet. Werden 5 und mehr Wettfahrten gesegelt, wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
- 17.3 Für die Gültigkeit der Meisterschaft sind 4 Wettfahrten erforderlich (MO 10.2).
- 18 Sicherheitsanweisungen
 - Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Tel.: 0171-8367960)
- 19 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung
- 19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.
- 19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei dem Wettfahrtkomitee beantragt werden.
- 19.3 Ein Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.
- Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen
 - Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser des Wettfahrtkomitees aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- 21 Werbung
 - Werbung gemäß WORLD SAILING Regulation 20 ist zugelassen. Die teilnehmenden Boote sind verpflichtet vom durchführenden Verein gewählte und gestellte Werbung im Bugbereich anzubringen.

22 Funktionsboote

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote der WL: RC Schiedsrichterboote: J

Presseboote: P Vermesser: M

23 Ordnung und Abfall

- 23.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 23.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
- Funkverkehr und Telefon

 Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 25 Haftungsausschluss
 Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 "Teilnahme an der Wettfahrt". Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.
- 26 Revierspezifische Regelungen
 Der Motorbootverkehr auf dem Sorpesee nimmt eine Sonderstellung ein. Die Bootsführer sind bestrebt, die Wettfahrten nicht zu stören. Die Steuerleute der Segelboote sind jedoch in jedem Fall verpflichtet, dem Motorboot auszuweichen.